

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1873)  
**Heft:** 20

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.  
 Für Amerika Fr. 8. 50

**Einkaufsgebühr**  
 10 Cts. die Petitzeile  
 (1 Cgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint  
 jeden Samstag  
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder  
 franco.

## Sendfchreiben der am Grabe des hl. Bonifazius in Fulda versammelten Oberhirten an den Hochwürdigsten Clerus und sämtliche Gläubigen ihrer Diözesen.

Ihr wisset, im Herrn Geliebte, in welcher Lage die Kirche Jesu Christi, wie beinahe in der ganzen Welt, so namentlich auch in unserem Vaterlande durch Gottes anbetungswürdige Zulassung gekommen ist. Eine Reihe von Gesezen soll demnächst erlassen werden, welche mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche in wesentlichen Punkten im Widerspruch stehen.

Sogleich, als diese Geseze dem Landtage vorgelegt wurden, erkannten wir es als eine heilige Pflicht unseres bischöflichen Hirtenamtes, vor dem Throne sowohl als vor den beiden Häusern des Landtags gegen dieselben laut und entschieden unsere Stimme zu erheben. \*) Aber auch Euch, ehrwürdige Mitbrüder und geliebte Diözesanen, ist es nicht entgangen, wie bei Durchführung solcher Geseze die Abtrennung der Bischöfe von dem sichtbaren Oberhaupte der gesammten katholischen Kirche, die Trennung des Clerus und des Volkes von seinen rechtmäßigen Bischöfen, die Tren-

\*) Es geschah durch die „Denkschrift“ der am Grabe des hl. Bonifazius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche, Fulda, den 20. Sept. 1872, unterzeichnet durch 25 Erzbischöfe und Bischöfe, und durch den Stellvertreter des Bischofs von Ermland. Siehe unter Andern Scheeben, periodische Blätter, 11. Heft von 1872, S. 518–532. (Wir behalten uns vor Einzelnes aus derselben in der „Kirchen-Ztg.“ nachzubringen. Siehe Nr. 42, 43 und 45 von 1872.)

nung der Kirche in unserem Vaterlande von der die ganze Erde umfassenden Kirche des Gottmenschen und Erlösers der Welt, die völlige Auflösung der von Gott gegebenen Organisation der Kirche nothwendig erfolgen werde. Dieser Euer klaren und richtigen Erkenntniß der Lage und Euer aus dieser Erkenntniß entspringenden tiefsten Besorgniß habt Ihr durch Adressen und Deputationen, mündlich und schriftlich in mannigfaltigster Weise vor Eueren Bischöfen Ausdruck gegeben. Mit dieser Rundgebung verbandet Ihr Angesichts der schweren Gefahren, mit welchen die Kirche und die Hirten derselben in nächster Zeit bedroht sind, die heilige Versicherung, daß Ihr, was auch immer die Zukunft bringen werde, unwandelbar treu zu dem h. Vater, dem gemeinsamen Lehrer und Hirten aller Christen, und zu uns, Eueren rechtmäßigen Bischöfen, stehen werdet und, daß Ihr, wie Ihr die Theilnehmer unserer schweren Kümernisse seid, so auch die treuen Theilnehmer unserer Kämpfe und Leiden sein werdet. Diese freien und freudigen, diese rührenden und erhebenden Bezeugungen Eures Glaubens und Eurer treuen Anhänglichkeit an die Kirche, welche von allen Seiten her uns entgegengebracht wurden, gereichen uns in der Trübsal der gegenwärtigen Zeit und unter den drohenden Wetterzeichen der Zukunft zu größter Freude, zu innigstem Troste. Vereinigt zu ernster Berathung an dem Grabe des hl. Bonifazius, senden wir Euch Allen aus bewegtem Herzen den gemeinsamen Dank für diese tausendfältigen Bezeugungen der Treue. Wir werden dieselben bewahren als theure Andenken an eine hochernste, ewig denkwürdige Zeit der Kirche. Wir halten an denselben fest, als an einer Bürgschaft Eurer unerschütterlichen Treue, und wir be-

schwören Euch Alle in der Liebe Jesu Christi, unter allen Verhältnissen treu in Eurer Bestimmung zu beharren und durch die That Eurer gegebenes Wort zu bestätigen. Gottes Gnade wird Euch dazu nicht fehlen. Er, der das gute Werk angefangen hat, wird es auch vollenden bis auf den Tag Christi Jesu.

Noch haben die gedachten Vorlagen keine Gesezeskraft; \*) — was immer aber kommen mag, wir werden mit der Gnade Gottes die in unseren Denkschriften entwickelten Grundsätze, die nicht die unseren, sondern die des Christenthums und der ewigen Gerechtigkeit sind, standhaft und einmüthig vertheidigen und unsere Hirtenpflicht so erfüllen, daß wir in der Stunde unseres Todes vor dem Richterstuhle des göttlichen Hirten, der uns gesendet, und der sein Leben für die Seinigen hingegeben hat, nicht als Miethlinge verworfen werden.

Eingedenk des apostolischen Wortes, daß der h. Geist die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erkaufte hat, daß es demnach unsere unverbrüchliche Pflicht ist, dieser Anordnung des h. Geistes getreu nachzukommen, werden wir in Bezug auf die Leitung und Verwaltung der uns anvertrauten Kirchen Nichts zulassen dürfen, was den Geboten des katholischen Glaubens und dem göttlichen Rechte der Kirche zuwider ist.

Ihr aber, geliebte Mitarbeiter und Diözesanen, haltet Eurerseits unverbrüchlich

\*) Am 9. Mai wurden sie endschäftlich vom preußischen Abgeordnetenhaus angenommen. Die Bestätigung des Kaiser-Königs wird nicht auf sich warten lassen.

daran fest, daß nur derjenige ein rechtmäßiger Bischof ist, der als solcher vom h. Vater und dem apostolischen Stuhle, dieser Quelle der kirchlichen Einheit und der kirchlichen Amtsgewalt, gesendet ist, und der in der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles verharret. Ingleichen werdet Ihr stets nur diejenigen als rechtmäßige Seelsorger anerkennen können, welche von den rechtmäßigen Bischöfen für dieses Amt würdig und tüchtig erfunden, von den Bischöfen mit diesem Amte betraut und gesendet werden, und welche in der Gemeinschaft mit den Bischöfen verbleiben. Jeder Andere wäre ein Eindringling.

Nach der Einrichtung, welche Gott seiner Kirche für alle Zeiten gegeben hat, kann Niemanden durch Bestimmung einer weltlichen Obrigkeit ein Recht verliehen werden, wonach er, unbeschadet seiner Angehörigkeit zur Kirche, in kirchlichen Dingen von dem geistigen Urtheilsprüche an die weltliche Macht appelliren könnte. Vielmehr ruht auf solchem der göttlichen Ordnung widerstreitenden Vorgehen die Strafe der Excommunication, welche in Folge einer solchen Appellation von selbst eintritt.

Wir werden, dem beständigen Brauche der Kirche folgend, die Entscheidung in allen die Kirche betreffenden zweifelhaften Fragen in die Hände des h. Vaters legen, den Christus zum obersten Hirten seiner Kirche gesetzt hat, und in dessen Gemeinschaft und Gehorsam wir mit Gottes Gnade stets verbleiben werden.

Wir werden aber auch unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wie nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll.

Zur Vertheidigung der unveräußerlichen Freiheit der Kirche und der Güter des Christenthums empfehlen wir Euch neben dem treuen Anschluß an die Kirche, dem freien Bekenntnisse der Wahrheit, einem makellosen Lebenswandel, ausdauernder Geduld und Ergebung ganz besonders, wie wir schon oft gethan, das Gebet. Ja

das allerdemüthigste, inständigste, das beharrlichste, vertrauensvollste Gebet zu unserm Gott und Heiland, der allein unsere Hoffnung und Hilfe ist. Denn seit den Tagen, wo Constantin der Große sich zum Christenthum bekehrte und der 300jährigen Verfolgung der Kirche durch die bis dahin heidnische Staatsgewalt ein Ende machte, ist wohl kaum eine Zeit gewesen, in der die Kirche auf der ganzen Welt aller menschlichen Hilfe so beraubt und von so großen Gefahren bedroht war, wie in der gegenwärtigen. Und hierbei haben wir nicht bloß unsere augenblicklichen Bedrängnisse im Auge, sondern dasjenige, was uns in der Zukunft droht. Wenn die Kirche Christi ihrer rechtmäßigen Freiheit beraubt wird, wenn das öffentliche Leben, wenn Presse und Literatur fast nur Unglauben und Geringschätzung oder Haß gegen das Christenthum und die Kirche athmen, wenn die Jugend durch eine dem Christenthum entfremdete Schule und Wissenschaft gebildet wird, wenn unter dem Drucke dieser Zustände der Clerus mehr und mehr austirbt oder vom Zeitgeist erfüllt und verderbt wird: dann muß der christliche Glaube, die christliche Liebe und Eintracht, die christliche Sitte auch da zusammenbrechen und schwinden, wo sie bisher so fest bestanden, in unserm guten katholischen Volke. Und dann wird Nichts mehr ein Verderben und eine Zerstückung aufhalten, an die wir nur mit Entsetzen denken können. Wir müßten daher keine Erkenntniß, keinen Glauben, keine Liebe mehr besitzen, wir müßten der Mahnungen und Warnungen unseres göttlichen Heilandes vergessen, wenn wir in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit nicht zum Gebete unsere Zuflucht nehmen, und Euch Allen im Namen Jesu zurufen würden: Betet, betet insgesammt, betet ohne Unterlaß!

Gruß und Segen im Herrn!

F u l d a, am Feste des hl. Athanasius, den 2. Mai 1873.

- † Paulus, Erzbischof von Köln.
- † Micislans, Erzbischof von Gnesen und Posen.
- † Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
- † Peter Josef, Bischof von Limburg.
- † Christoph Florentius, Bischof von Fulda.

- † Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz, für den preussischen Antheil seiner Diocese.
  - † Conrad, Bischof von Paderborn.
  - † Matthias, Bischof von Trier.
  - † Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.
  - † Lothar, Bischof von Leuka, i. p. i., Verweser des Erzbisthums Freiburg für Hohenzollern.
  - † Philippus, Bischof von Ermland.
  - † Johann Bernard, Bischof von Münster.
  - † Wilhelm, Bischof von Hildesheim.
- Für den Bischof von Kulm: Klingenberg, Generalvikar und Domcapitular.

Nach aller Wahrscheinlichkeit werden bald einmal unsere Hochwürdigsten Bischöfe gegenüber von ähnlichen Geseßesentwürfen in unserm schweizerischen Vaterland ihre Hirtenstimme erheben müssen, wie sie es unbefugten Dekreten einzelner Regierungen gegenüber schon thun mußten. Woran wir, Clerus und Volk, uns zu halten, was wir gegen Freund und Feind zu beobachten, durch welche Mittel wir das Wort und die Bemühungen unserer Oberhirten zu unterstützen haben, das ist in dem angeführten „Sendschreiben“ klar und warm angeben. Auch an uns ergeht jetzt schon der Zuruf: Betet, betet insgesammt, betet ohne Unterlaß!

### Vollziehungsverordnung des Regierungsrathes von Bern

zum Beschlusse desselben vom 18. März 1873 betreffend die Einstellung der katholischen Pfarrer im Jura, d. d. 28. April 1873.

Art. 1. Den durch Beschluß vom 18. März 1873 in ihren amtlichen Funktionen eingestellten katholischen Pfarrern sind verboten und untersagt: Alle geistlichen Funktionen in den zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Kirchengebäuden (Kirchen, Kapellen u. dgl.); ferner alle Funktionen in den Schulen oder öffentlichen Unterrichtsanstalten und in den Behörden der öffentlichen Schulen, und endlich alle

andern Funktionen öffentlichen Charakters, wie namentlich die Theilnahme im Amtskleide (Ornat) an Prozessionen und Begräbnissen, sowie das Predigen und Katechisiren, sofern es öffentlich geschieht. Unter obigem Verbot ist nicht inbegriffen, wenn ein eingestellter Pfarrer seine stille Messe als Priester liest.

Art. 2. Die katholischen Kirchengemeinderäthe können, mit Ermächtigung der Kirchendirektion, einen vom Beschluß vom 18. März nicht berührten katholischen Priester provisorisch mit der Besorgung der geistlichen Funktionen der Pfarrgemeinde beauftragen. Diejenigen Geistlichen, die zwar nicht in ihren Funktionen eingestellt worden sind, aber die Protokolle unterschrieben haben, dürfen nur angestellt werden, sofern sie erklären, von jenen Protesten zurückzutreten. Ueberdieß darf jede solche Anstellung nur auf vorausgegangenem Nachweis stattfinden, daß der Betreffende ohne Auftrag oder Zustimmung des gewesenen Bischofs Eugen Lachat sein Amt antreten wolle. Die solcher Weise angestellten Pfarrverweser werden vom Staate besoldet.

Art. 3. Die Kirchengemeinderäthe sind angewiesen, über die Kirchengüter und das der Kirchengemeinde angehörende Mobilien ein genaues Inventar aufzunehmen. Dieselben werden dafür verantwortlich erklärt, daß die auf diesem Inventar befindlichen Gegenstände ihrer Bestimmung, d. h. den religiösen Bedürfnissen und Ceremonien des Kultus, nicht entfremdet werden. Ueberdieß steht das Verfügungsrecht über die Glocken, sowie überhaupt die Kirchenpolizei dem Kirchengemeinderath zu.

Art. 4. Bezüglich der Todesfälle und Beerdigungen verbleibt es in Hinsicht auf die Einregistrierung des Todesfalls und die polizeilichen Vorschriften über Besorgung und Beerdigung der Leiche bei den darüber bestehenden Verordnungen der Staatsbehörden (Verordnung betreffend die Führung der Civilstandsregister vom 20. März 1873 und Polizeiverordnung über Verstorbene, Beerdigungen und Gottesacker vom 28. Juni 1826). In Bezug auf die kirchliche Begräbnissefeier werden dagegen bis auf Weiteres für die zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen

katholischen Kirchengemeinden folgende Vorschriften aufgestellt: 1) sofern bei der Begräbnissefeier ein nicht eingestellter Geistlicher funktionirt, verbleibt es in dieser Beziehung bei den bisherigen Uebungen jeden Ortes; 2) dagegen ist jedem in seinen amtlichen Funktionen eingestellten Pfarrer untersagt, sowohl beim öffentlichen Leichengeleite als auch in der Kirche und auf der Grabstätte im Amtskleide (Ornat) an der Leichenfeier theilzunehmen und priesterliche Funktionen zu verrichten.

Art. 5. Widerhandlungen gegen die Vorschriften der Art. 1 und 4 werden mit einer Buße von Fr. 10 bis 200 bestraft. Im Rückfall ist die für den ersten Fehler ausgesprochene Strafe zu verdoppeln.

Art. 6. Mit den gleichen Strafen des vorigen Artikels wird belegt: 1) Jeder Geistliche, welcher öffentlich die vor dem bürgerlichen Beamten abgeschlossene Civilehe als bloßes Konkubinat, resp. die daraus entstehenden Kinder als uneheliche erklärt; 2) Jeder Geistliche, welcher den Vorschriften der Verordnung betreffend die Führung der Civilstandsregister vom 20. März 1873 und derjenigen betreffend die Ehe vom 2. April 1873 zuwiderhandelt, namentlich durch kirchliche Einsegnung einer Ehe, bevor die Civiltrauung vorausgegangen ist.

Art. 7. Bei Verletzungen der den Kirchengemeinderäthen in den Art. 2 und 3 auferlegten Pflichten kommen gegen dieselben die Vorschriften des Gemeindegesetzes vom 6. Dezember 1852 und des Abberufungsgesetzes vom 20. Februar 1851 zur Anwendung.

Art. 8. Diese Vollziehungs-Verordnung tritt sofort in Kraft. Dieselbe soll durch das Amtsblatt sowie durch öffentlichen Anschlag in sämmtlichen katholischen Gemeinden des Kantons bekannt gemacht werden.

Ueber diese russische Verordnung, in welcher zur brutalen Gewalt und dem himmelschreienden Unrecht sich (in Art. 2) noch die gemeinste Niederträchtigkeit gesellt, wissen unsere liberalen Blätter, die Hüter der Freiheit, der Humanität, der Gewissensrechte und Ueberzeugungstreue

kein Wort zu sagen. Wir appelliren dagegen an die allgemeine Meinung aller Rechtlichgesinnten und Freunde des Vaterlandes, um durch ihre ernste Dazwischenkunft die Schmach solcher barbarischen Willkür von unserm gesammten Vaterlande abzuwenden. So darf in der Schweiz nicht regiert werden; sonst müßte man sich schämen, ein Schweizer zu sein!

„Wenn Zwang in Glaubenssachen das größte Verbrechen ist, das an und von einem Menschen begangen werden kann, dann darf auf unsern Bestrebungen, die wir Namens der gesunden Vernunft und Namens der Glaubensfreiheit aufgenommen haben, auch nicht der leiseste Schatten einer keiserlichen Verfolgungssucht ruhen. Sind unsere Kulturzustände noch nicht der Art, daß sie Recht und Glaubensscharf zu unterscheiden und die Glaubensfreiheit voll und ganz zu ertragen wissen — dann lassen wir lieber ab vom Reformiren und ersparen wir uns eine glänzende Niederlage und den Gegnern einen glänzenden Sieg, die beide sicher nicht ausbleiben werden, wenn wir uns nur in der Form, nicht aber dem Wesen nach von unsern Gegnern unterscheiden.“

So sagt die „N. Zürcher Ztg.“ (Nr. 238) betreff der Nichtwahl des Hrn. Landammann Bislin von St. Gallen, einer Folge seiner bekannten Erklärung. Setzen wir statt „keiserlicher“ Verfolgungssucht „despotische“, so trifft ihr Wort ganz auf die Vorgänge im Jura zu. — Wie man im Ausland über unsere Zustände urtheilt, davon gebe folgender Aufruf der General-Konferenz der katholischen Vereine Wien's Kunde.

### Aufruf

an die Katholiken Oesterreich's zur Unterstützung der in der Schweiz verfolgten Katholiken.

Die Augen aller wahren, treuen Katholiken sind gegenwärtig auf die Vorgänge in der Schweiz gerichtet, wo das Unerhörte geschieht in einem Zeitalter, welches sich seiner Glaubenslosigkeit rühmt, wo eine erbitterte Verfolgung unserer Glaubensbrüder ihres Glaubens wegen in's Werk gesetzt wird.

Zwei Bischöfe — von Basel und Genf — sind durch die brutale Gewalt der Regierungen von ihren Bischofsstühlen entfernt und ihrer Herde entrissen worden; ebenso wird die Pfarrgeistlichkeit, welche beinahe ohne eine Ausnahme treu zu ihren Oberhirten hält, mit Absehung, Gehaltsentziehung und Geldstrafen verfolgt. In dem katholischen Theile des meistens protestantischen Kantons Bern, in Bruntrut, sind von der Regierung bereits 97 Pfarrer ihres Amtes entsetzt; das gleiche Loos bedroht die katholischen Seelsorger in den Kantonen Aargau, Basel, Thurgau, wo die katholische Bevölkerung in Minderheit ist und in dem größtentheils von Katholiken bewohnten, aber von einer radikalen Regierung beherrschten Kanton Solothurn, sowie in dem zum Bisthum Lausanne gehörigen Kanton Genf. Auch in anderen Kantonen, in Tessin, St. Gallen, Graubünden wird ein gleicher Sturm gegen den Episcopat, die Priester und das katholische Volk vorbereitet.

Alles das ist nicht ein Werk des Augenblicks, sondern schon von lange her vorbereitet durch Männer, die einer über die Welt verbreiteten antichristlichen Verbrüderung angehören, in der revolutionären Wühlerei gegen die Grundlagen eines christlichen Staates und gegen die hl. Wahrheiten des geoffenbarten Glaubens ihr Leben zugebracht haben und die nun frech die letzte Hand an's Werk legen wollen, weil sie unter dem Schutze und der Aufmunterung einer mächtigen Bruderschaft im Norden die Zeit zur Vollendung desselben gekommen glauben; das katholische Volk in jenen Kantonen soll von dem Einheitspunkte der katholischen Welt, von Rom, von dem Papste, dem Vater der katholischen Christenheit losgerissen und sein Gewissen und sein Glauben den Befehlen dieser leider auf Regententhronen sitzenden Männer des Unglaubens unterworfen werden.

Nicht konfessionelle Vorurtheile sind die Ursache dieses Vorgehens, es ist kein Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus, wie ihn frühere Jahrhunderte gesehen, sondern es ist der reine, nackte Haß gegen Christus und gegen die von ihm geoffenbarte göttliche Wahrheit, welcher sie in ihren Handlungen leitet und

bestimmt, es ist eine Christenverfolgung, die sie ins Werk setzen.

Unsere Glaubensbrüder in der Schweiz treten dieser Verfolgung mit den Waffen des Christenthums entgegen; die Bischöfe mit der Ergebung, aber auch mit dem Muthe und der Entschlossenheit der wahren Nachfolger der Apostel, die Seelsorger mit einer durch keine Drangsale zu erschütternden Anhänglichkeit an ihre Oberhirten und das Oberhaupt der katholischen Kirche, das katholische Volk mit ruhiger Duldung, aber zugleich mit einer so entschiedenen Kundgebung seiner Treue zu seinen Hirten und seiner Festigkeit im Glauben, daß darob selbst seine Verfolger stutzig werden.

Dieser Christenverfolgung in der Schweiz darf kein Katholik theilnahmslos zusehen; nicht nur mit Worten, sondern mit Werken müssen wir unsere Glaubensbrüder in der Schweiz unterstützen und sie dadurch zum muthigen Ausharren im Kampfe ermuntern. Die Macht, welche die früheren despotischen Christenverfolger besaßen, haben zwar die radikalen Despoten der Schweiz nicht mehr, ihre Gewalt erstreckt sich nicht, wie bei den Cäsaren Rom's, über Leib und Leben ihrer Völker; so weit sie aber reicht, wird sie mit brutaler Rohheit gebraucht; sie jagen die Bischöfe von ihren Sitzen, die Pfarrer aus der Kirche und ihren Wohnungen fort und entziehen ihnen die Mittel ihrer Existenz; sie verhindern sie gewaltsam an der Ausübung ihres hl. Amtes, schließen die Kirchen und wollen so das Volk durch die Unmöglichkeit, den Pflichten seiner Religion nachzukommen, zum Abfall vom Glauben bringen.

Hier nun kann und soll die katholische Christenheit den verfolgten Brüdern in der Schweiz werththätige Hilfe bringen; es ist die Pflicht eines jeden wahren Katholiken, dem Vorbilde der ersten Christen zu folgen, durch ein seinen Vermögensverhältnissen angemessenes Schärfelein dazu beizutragen, daß die wackeren Kämpfer für unsern hl. Glauben vor Noth geschützt und die Pläne ihrer und unserer Feinde vereitelt werden.

Aufrufe zur Unterstützung derselben sind bereits an verschiedenen Orten erfolgt; die General-Conferenz der katholischen Vereine

Wien's hält es für ihre Pflicht, diesen Beispiele zu folgen und sich mit dem Aufse um Unterstützung der verfolgten Glaubensbrüder in der Schweiz an die katholische Bevölkerung Oesterreichs zu wenden.

Wir haben als Oesterreicher noch einen ganz besondern Grund hiezu; dort, wo nun das für ein Land, welches sich des Besitzes wahrer Freiheit rühmt, besonders schmachvolle Ereigniß einer Verfolgung des Glaubens wegen stattfindet, stand die Wiege des Gründers der Dynastie, unter welcher die Länder und Völker zu dem großen Kaiserstaate Oesterreich vereinigt wurden; ein von dieser Zeit herkommender, bis in unsere Tage sich fortpflanzender Zug des Vertrauens und der Zuneigung zu unserer Vaterlande hat sich in den besseren Theilen des Schweizervolkes, namentlich unter der katholischen Bevölkerung immer fort erhalten. Die schweren Bedrücknisse derselben bieten uns nun die beste Gelegenheit, diesen zu erwidern auf die edelste Art, durch unsere werththätige Hilfe in der Noth.

Die General-Conferenz ist bereit, alle Gaben, die ihr zu diesem Zwecke zugeendet werden, in die Hände des Episcopates jener Kantone, wo die Verfolgung stattfindet, zu befördern. Allfällige Beiträge werden in der Kanzlei der katholischen Vereine: Elisabethstraße Nr. 9, 2. Stiege, Mezzanin Nr. 11, angenommen und quittirt.

Wien, am 26. April 1873.

Die General-Conferenz der katholischen Vereine Wien's.

Namens derselben, der Vorstand:  
Landgraf Jos. Fürstenberg.

### Enthüllungen über die Freimaurerei, besonders die schweizerische Großloge „Alpina.“

(Schluß.)

Hören wir noch, wie der Verfasser die Resultate seiner Darstellung zusammenfaßt, und welche Mahnungen er daran knüpft.

„Die Maurerei proklamirt den Kampf gegen die Kirche als Prinzip, und bezeichnet den „Triumph des Papstthums als ihre tödtliche Niederlage.“ Ja noch mehr: Die Maurerei ist ihrem innersten Wesen

nach die Feindin jedes positiven Christenthums. Sie sucht daher vorzüglich die katholischen Staaten zu unterwühlen und die Freiheiten der Kirche zu vernichten, um so die eigentliche Lebenslust ihr zu rauben. Die „Brüder arbeiten“ beßhalb vorzüglich in Spanien, Italien und Frankreich; die Führer der äußersten Linken, die Vollblutrevolutionäre, wie Gambetta und Cremieux, gehören alle der Maurerei an. Ebenso ist es mit den Kirchenfürmern in Deutschland und der Schweiz. Die einflußreichsten Männer der Presse, die Tonangeber in der Döjefankonferenz sind Mitglieder der Loge. Genf und Olten, wo der Kampf gegen die Kirche fast zu gleicher Zeit entbrannte, sind Mittelpunkte der schweiz. Maurerei. Die „Brüder“ umlauern vorzüglich die katholischen Kantone: Freiburg wird von Bern aus beobachtet, Luzern und die Ur-schweiz sollen von Narau-Olten aus reko-gnosciert werden. Die Vorposten sind bereits weit vorgeschoben, bis nach Willisau, Ruswil, Luzern, und auf der andern Seite bis nach Dagmersellen und Münster. So-lothurn ist von den Netzen umspinnen; in Olten laufen die Fäden zusammen; in der Hauptstadt soll nun aber auch eine Loge sein. Dazu kommt die Nachbarschaft von Bern und vorzüglich Biel. Welch' eine Rolle die Grenchner im Kanton So-lothurn spielen, ist bekannt; der „Stern am Jura“ (so heißt die Loge in Biel) wird den Herren wohl auch leuchten.

„Das ist nun die Lage. Ich habe mich einfach in der Darstellung an Thatfachen gehalten und nicht bloß Vermuthungen ausgesprochen. Und wo Conjecturen und Combinationen gemacht sind, beruhen sie doch zuletzt wiederum auf Thatfachen. Ich glaube, das sei der einzig richtige Weg in solchen Fragen.“

Er erwähnt sodann die Vorstellungen, welche das Volk sich von dem unheimlichen Treiben der Loge bildet, von dem Dämo-nischen, das in ihren Versammlungen vor-gehe, von den furchtbaren, heimlichen Mor-den u. dgl. „Hiebei spielt freilich die Phantasie eine große Rolle; aber im Großen und Ganzen fühlt der reine Volks-instinkt die furchtbare, verderbendrohende, im Finstern wirkende Macht der Loge sicher heraus. Die Loge ist in ihren letzten

Zielen und in der Art und Weise ihres Wirkens durch und durch diabolisch, eine Gegenmacht gegen die Kirche. Die Kirche aber ist das Reich Gottes auf Erden und so kann der Loge absolut kein besserer Name gegeben werden als „das Reich des Teufels.“ Eine große, ja wohl die größte Zahl der Mitglieder ist aber darüber selbst nicht ganz im Klaren, son-deru gehorcht blindlings den Befehlen von Oben; lärmen und schreien mit und tap-pen fort am Gängelband der Meister. Diese jedoch wissen genau, was sie wollen; Kampf auf Leben und Tod zwischen Kirche und Loge, zwischen Christus und Belial. Und gerade gegenwärtig tobt der Kampf so wild, wie noch selten seit 1800 Jahren. In Spanien, Italien, Frankreich, in Deutschland und auch in der Schweiz sind die Sturmkolonnen organisiert und im Anmarsche begriffen; ja das Bollwerk der Kirche wird schon von allen Seiten be-rennt. In musterhafter Organisation und strammer Disciplin stehen die Schaaren da, siegesgewiß im Vertrauen auf ihre ungeheure Macht; Millionen und Millionen in der ganzen Welt, ermutigt, angefeuert durch kühne, ja verwegene Füh-erer, gejagt, gehetzt durch eine frevelhafte, diabolische Presse. Das ist das furchtbare Heer, dem wir gegenüber stehen, das ist die ernste Lage unserer Zeit! Doch wir sind erst am Anfang. Der Sturm wird noch ganz anders durch Europa toben, daß wohl manches Staatengebäude aus seinen Fugen gerissen und andere in den Fundamenten erschüttert werden. Die Kirche wird nicht untergehen, aber schwere Prü-fungen durchmachen. Mit bloß natürlichen Waffen können wir den Kampf nicht führen; da wären uns die Gegner weit überlegen. Aber wir müssen doch zuerst die Mittel gebrauchen, die wir haben. Katholiken! unterstützt vorab die Presse; weist den feindlichen Blättern die Thüre und haltet katholische Zeitungen, laßt Euch einige Franken nicht reuen. Gründet Vereine, Preßvereine, Männervereine, sam-melt Euch, organisiert Euch, wie die Loge organisiert ist. Haltet treu und fest zu-sammen, schließt Euch an die Priester an, durch die Priester an die Bischöfe und durch die Bischöfe an den letzten Einheits-

punkt, an den Papst, den Stellvertreter Gottes auf Erden! Einheit thut uns noth in diesem Kampfe, Einheit, wie die Mau-erer sie besitzen. Tretet vor, ihr Männer, mächtig in Wort und Schrift! Es handelt sich nicht mehr um „Alt“= oder „Neu-katholizismus“, um Syllabus und Un-fehlbarkeit, sondern es handelt sich um Christenthum oder Heidenthum, um Glau-ben oder Nihilismus, es handelt sich um das Fundament der Staaten und des Völkervohles. Da sollen alle Kräfte sich einigen und Keiner aus persönlichem Groll vom großen Kampfe sich abhalten lassen. Den Interessen der Menschheit müssen alle andern Rücksichten weichen. Wenn wir uns sammeln, erfüllen wir nur eine Pflicht der Nothwehr. Wir wollen nicht angreifen, wir sind nicht in der Offensive, sondern bloß in der Defensive. Wir kämpfen für das Recht, gegen den Umsturz, gegen den Bruch der Verträge, gegen brutale Ge-waltmaßregeln. Wir stehen ein für das Christenthum, welches unser Vaterland groß, blühend und glücklich gemacht hat; wir kämpfen für den Glauben, der unsere Ahnen begeisterte, sie stark machte, ja ein unüberwindliches Vertrauen ihnen einflößte im Heldenkampfe für Freiheit und Vater-land. Ohne Christusglauben keine wahre Völkerefreiheit; und wer für den erstern streitet, will auch die letztere retten. Das ist der große Kampf der Gegenwart — der Kampf gegen die Loge.

Ob wir diesen Kampf siegreich zu Ende führen? Ja, ich glaube es; und wenn auch diese Generation nicht, so doch die Enkel, und sollte es erst nach Jahrzehnten schwerer Prüfung und Leiden sein! Aber die Kräfte des Menschen reichen zu diesem Niesenwerke nicht aus. Da muß ein Höherer helfen und um diese Hülfe müssen wir bitten und der-selben uns würdig machen. Katholiken! betet in diesen ernstesten Zeiten, mehr als gewöhnlich; Hausväter und Hausmütter! macht Euer Haus wieder zu einem Tem-pel, haltet die Andachten, und beweiset Euern Glauben recht lebendig durch die That! Dann nur wird Euch Gott den-selben bewahren. Halte Jeder Einteil in sich selbst und mache den Fehler gut, wo er einen findet. Und wie der Glaube, soll auch die Liebe wieder neu belebt und Le-

thätiget werden, die ächte Christus- und Nächstenliebe. So den wahren Glauben und die reine Liebe im Herzen, Muth und Gottvertrauen in der Düberbrust und zu Allem gefaßt — so gerüstet wollen wir den großen Kampf wagen und der finstern Macht uns entgegenstellen, die uns umlauert — der Riesenmacht der Loge, die ihre Fahnen entfaltet und ihre Kolonnen zum Sturme schickt. Drum unverzag hinein in's Kampfgewühl. **Mit Gott für Christenthum, Freiheit und Vaterland!**"

Ein kräftiges Schlußwort an die Ur-schweizer, an das Solothurner-Volk (siehe „Anzeiger“ Nr. 104), an die Katholiken und Protestanten des ganzen schönen und lieben Vaterlandes, denen Iekttern der Kampf so gut gilt als uns, und eine nochmalige Protestation, daß wir keinen Aufruhr, keine Revolution wollen, daß unser Kampf nur den Händelstiftern gilt, welche aus der Loge ihr Lösungswort erhalten, beendigen das I. Heft. Wir wünschen demselben die weiteste Verbreitung und den besten Erfolg, und sehen den folgenden Heften mit großer Begierde entgegen.\*)

### Sinige Andeutungen

über das Schreiben Sr. Gn. des Bischofs von Basel an den h. Bundesrath, d. d. 2. Mai 1873 (R.-Z. Nr. 19).

Die Vorladung des Priesters Eduard Herzog vor das bischöfl. Ordinariat, vom 15. April d. J. (siehe Kirch.-Ztg. Nr. 16), hat bekanntlich bei der Regierung von Solothurn eine nicht geringe Aufregung hervorgebracht und sie bewogen, an die Regierung von Luzern das „freundnachbarliche“ Gesuch zu stellen, daß Iekttere den h. Herrn Bischof Lachat auf geeignete

\*) Eine Bemerkung erlaube uns der Verfasser: Für die Verbreitung und Wirkung der Schrift wäre es sehr förderlich, wenn der Preis derselben ziemlich ermäßigt würde. Ihn auf die entsprechenden Aufsätze in Scheeben's „periodischen Blättern“, vom 9. Hefte I. J. an, aufmerksam zu machen, wird kaum nothwendig sein; namentlich enthält der dritte Artikel über die innere Unwahrheit der Freimaurerei (11. Hefte) viel Einschlagendes über den gleichen Gegenstand.

Weise bestimmen möchte, weitere ange deutete Schritte und „unberechtigte Uebergriffe“ vom Kanton Luzern in den Kanton Solothurn zu unterlassen. Luzern entsprach mit vielleicht allzugroßer Zuorkommenheit, jedoch mit grundsätzlicher Verwahrung seiner rechtlichen Anschauung. Trotz dem kam, was Jeder zum Voraus erwarten konnte und mußte, weil es schon zum Voraus durch die kirchliche Gesetzgebung entschieden war: die offene Erklärung des Bischofs, daß Eduard Herzog wirklich von der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist. Das liegt offen in dem Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs an den hohen Bundesrath. Es kann Se. Gn. gewiß niemand hindern, sich bei der hohen Bundesbehörde, bei welcher er verklagt worden war, zu vertheidigen, und in dieser Vertheidigung zu sagen: daß sein Schreiben an Hrn. Herzog inhaltlich durchaus nichts Provozirendes gegenüber der staatlichen Autorität enthalte, und sich darauf beschränke, jenem zu erklären, was ihn auf der betretenen Bahn nothwendig erwarre; — in seiner Vertheidigung ferner zu sagen: „daß Hr. Herzog durch sein seitheriges renitentes Benehmen jede weitere schonende Rücksicht verwirkt hat und ich ihn als wirklich von der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Geistlichen von nun an betrachten und behandeln muß.“ Ebenso kann es niemanden befremden und niemand kann es hindern, wenn der Hochw. Bischof ferner erklärt: „daß, was hier von Hrn. Herzog gesagt ist, unter analogen Umständen, d. h. bei offener Auflehnung wider die kirchliche Autorität, Eindringung in nicht kanonisch erledigte Benefizien, Beförderung des Kirchenschisma's, auch für jeden andern Diözesangeistlichen gilt“, — daß für solche Geistliche, welche sich mit den wesentlichsten Gesetzen der Kirche in offenen Widerspruch setzen, die vom kanonischen Gesetz schon klar verhängte Ausschließung ipso facto eintritt.

Da ist also kein Eingriff in's staatliche Gebiet, kein „Uebergriff“ aus einem Kanton in den andern; es wird dabei

keiner staatlichen Exekutionsmaßregel gerufen, es muß kein Oberamtmann und kein Polizeidiener irgend einen Schritt thun, kein Depeschenwechsel stattfinden, und doch genügt es. Wer die Kirche hört, weiß jetzt, was er zu denken, zu thun und zu lassen hat; wer sie nicht hört, der thue, was er verantworten kann. Die Exekutive wird seiner Zeit schon eintreten.

### Wochenbericht.

#### Bisthum Basel.

Solothurn. Die Sammlungen für die verfolgten Geistlichen in der Schweiz, namentlich im Bisthum Basel, mehrten sich auf erfreuliche Weise. Zu den belgischen, französischen und deutschen, die wir schon angegeben, werden nun auch die aus Holland und Oesterreich kommen. In Holland haben drei Zeitungen Subskriptionen zu diesem Zwecke aufgelegt; den Aufruf der katholischen Vereine Wiens haben wir oben mitgetheilt. Von der Redaktion der Freiburger-Zeitung ist eine zweite Sendung, wieder im Betrage von 1000 Fr. eingegangen. Auch der heil. Vater hat 3000 Fr. gesandt. Es sind nicht bloß die materiellen Beiträge, so reichlich sie auch sind und so überaus nothwendig sie sein werden (wenn namentlich das Abberufungsurtheil über die jurassische Geistlichkeit ausgesprochen wird): es ist vielmehr das erhebende Bewußtsein, daß unsere Sache in der ganzen katholischen Welt, selbst sogar bei den edel und gerecht gesinnten Protestanten Anerkennung und tiefe Theilnahme findet, daß dadurch eine der perfiden Absichten unserer Gegner vereitelt wird: den Muth und die Pflichttreue der Geistlichen durch Noth und Mangel zu brechen, und es ist die nicht hoch genug anzuschlagende Gewißheit, daß zahllose Hände und Herzen für unsere Landeskirche sich zu dem Gott der Macht und Güte erheben, und diese Macht wird die Wolken durchdringen und die Nebel des Irrthums vertreiben. So sagen wir denn mit dem Apostel (II. Cor. 9, 15): „Dank sei Gott für seine unaussprechliche Gabe!“

Der „Landbote“ von Solothurn setzt seine Gemeinheiten auch über diese Frage

fort. Dem „Anzeiger“, der die Behauptung des Landboten: es seien schon viele hunderttausend Franken französischer Gelder in die Diözese Basel gekommen, mit allem Recht Lügen gestraft hatte, antwortet er mit bübischer Flegelhaftigkeit und erfrecht sich, die Angabe der Kirchenzeitung für seine grundlose Behauptung aufzuführen. Was hatte unser Blatt an der bezeichneten Stelle (Nr. 18, S. 261) angegeben? Daß aus Frankreich für die Genfer Kirche 20,000 Fr. eingegangen seien, und 25,000 Fr. von den Katholiken Genfs selbst zusammengelegt wurden; ferner daß für die Kirche im Bisthum Basel theils im In-, theils im Ausland (also nicht bloß französische Gelder) bereits 60,000 Frk. gesammelt wurden. Für Genf also 45,000 Fr., darunter 25,000 Frk. von Genfern selbst; für das Bisthum Basel 60,000 Fr. — davon kommen einzig auf den Kanton Freiburg gegen 20,000 Fr. — wo sind nun die „vielen hunderttausend Franken französische Gelder“ des „Landboten“? Von den Unterstützungssummen der Lyoner Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, die seit vielen Jahren regelmäßig in die Schweiz und in das Bisthum Basel flossen, während hinwieder beträchtliche Summen in die Kasse jener Gesellschaft aus der Schweiz gingen, war mit keinem Wort die Rede. Diese waren längst schon verrechnet und öffentlich angezeigt, ehe man auf Befehl der Loge anfang, schweizerische Bischöfe widerrechtlich abzusetzen und zu verbannen, pflichttreue Geistliche gewaltthätig von ihren Stellen zu vertreiben oder mit Bußen zu belegen.

Diese Angabe des „Landboten“ von Hunderttausenden französischer Gelder gehört zu den gleichen schmachvollen Lügen, wie die, welche er einem ebenso schlechten Luzernerblatt nachschreibt: daß die Konservativen des Kantons Luzern vor zwei Jahren durch unseren Hochw. Bischof 20—22,000 Fr. zu politischen Treibereien erhalten haben sollen; sie gehört zu jenen infamen Verläumdungen, welche von Solothurn aus über vorgebliche Veruntreuungen des Linder'schen Legates ausgebreitet wurden. Sie ist eben so albern und gemein, wie die gegen den Hochw. Pfarrer

Lehmann in Kriegstetten ausgesprochene Beschuldigung: er habe auf den 4. Mai eine Finsterniß angefeht und fünfcentimige Kerzen zu 2 Fr. verkauft. Pui über die Schreiber und die gleichgesinnten Leser eines solchen Schandblattes, wie der Solothurner Landbote!

— Die sogen. „katholischen Blätter“ wollen also keinen „Bisthumsverweser“; denn die Wahl eines solchen wäre höchstens eine persönliche, keine principielle Lösung der Frage. „Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich um die päpstliche Unfehlbarkeit handelt, und daß eine befriedigende Lösung des Konfliktes nur erreicht ist, wenn wir, indem wir diese zurückweisen, zugleich nicht nur die Souveränität des Staates gegenüber den Anmaßungen der Kirche wahren, sondern auch die geistige und religiöse Unabhängigkeit unseres Volkes von Romerringen.“ So berichtet der „Landbote“, Nr. 56. Wir danken bestens für die sehr offene Mittheilung, glauben übrigens, die Wahl eines Bisthumsverwesers hätte auch persönlich die Frage nicht gelöst, weil man denn doch keinen Erkommunizirten dazu brauchen könnte.

— Der Trimbacher-Skandal. Das Unglaubliche, das ein Bülletin des „Anzeigers“ gemeldet hatte, ist also doch wahr. Es ist Thatsache, daß Mitglieder des sog. liberalen Vereins von Trimbach, im Beisein mehrerer kantonaler Landjäger, das zur Feier des katholischen Gottesdienstes hergerüstete Lokal (im Hause des Hrn. Müller Degerli) mit Aerten und Brecheisen erstürmten, die Thüre einbrachen, den Altar in Stücke hieben, die zum Lokal führende Stiege demolirten, ein Fauchefäß vor das Haus führten und aus den Lücken der zer Schlagenen Fenster die „weiße Fahne“ (der Gebleichten) heraushängten; daß in Folge davon die Katholiken Trimbachs wieder genöthigt waren, nach Witznau zu wandern, um in der dortigen Kapelle ihren von der Staatsverfassung Solothurns garantirten und unter „besondern Schutz“ genommenen Gottesdienst zu feiern.

Was die Regierung dazu sagen wird, wissen wir noch nicht. Ihr angebliches Organ, der „Landbote“, Nr. 56, huscht mit kläglichem Geberde über die Thatsachen

hin, und fügt dann bei: Wir wollen es nicht dulden, daß von einem fremden (!) Geistlichen, \*) der nicht mehr unser Pfarrer ist, die Leute fanatisirt (!) werden und Friede und Eintracht in unserer Gemeinde gestört wird. Wir wollen einmal Ruhe haben.“ — In der folgenden Nummer sagt er gar nichts darüber, kündigt aber (Olten, Corr. v. 11. Mai) aus: Der Stadtrath von Olten habe den Hochw. Hrn. Pfarrer Bläsi und Kaplan Broßi die Ausübung kirchlicher Funktionen im dortigen Kapuzinerkloster untersagt, und als sie in Folge dessen am 11. Mai in einem Privathaus „Truggottesdienst“ hielten, werde dieser „Skandal“ den Wühlereien und Auslehnungen gegen öffentliche Ordnung ein rasches Ende machen. „Olten ist gleichlautend (sic.) und einhellig in politischen wie religiösen Anschauungen und kann und wird solche Demonstrationen, die den Frieden gefährden, nicht länger dulden. Es muß anders werden.“

Diese Thatsachen und diese Sprache werden hoffentlich dem Schweizervolk laut und kräftig genug sagen, wie die Dinge im Kanton Solothurn stehen, und wo es mit dem Ultrakatholicismus hinaus will. Jetzt möge man noch einmal die Proklamation der Diözesankonferenz vom 29. Januar d. J. hervorheben, und mit deren schönen Worten die Thatsachen im bernischen Jura und im Festungsdreieck von Olten, Starrkirch und Trimbach, im Reiche der Wahrheit, des Lichtes und der Liebe, zusammenhalten.

— In Erschwil, im Schwarzbubenland, tagten am 11. Mai katholische Männer aus dem Kanton Solothurn und dem bernischen Laufenthal, über 2000 stark. Diese Zahl wäre noch größer geworden, wenn die Zusammenkunft bekannter gewesen und die katholischen Männer aus Baselland nicht durch eine Abstimmung über Gesetze zurückgehalten worden wären. Amtschreiber Fridolin Roth präsidirte die Versammlung; neben ihm traten als Redner auf die beiden Kantonsräthe Sauer, Fabrikant Tugginer und Fürsprech Amiet von Solothurn,

\*) Woher ist denn das gerühmte „Trifolium.“



Notar Stampfli und Kantonsrath Seger. Hauptgegenstand der Berathung und einmütige Schlußnahme war der Rekurs des Solothurner Volkes bei der h. Bundesbehörde gegen die Abweisung des Initiativbegehrens und Anschluß an einen Rekurs der katholischen Bevölkerung sämtlicher sieben Diözesankantone wider die Gewaltmaßregeln gegen unsern Bischof.

Letzterer Rekurs ist bereits von Herrn Fürsprech S. Amiet ausgearbeitet und wurde am 12. Mai einer Versammlung von Delegirten aus den Diözesankantonen vorgelegt. Er ist theils juridisch, theils geschichtlich, und bietet namentlich über die Geschichte der sog. Diözesankonferenz außerordentlich interessante, vielfach noch unbekanntere Aufschlüsse — eine ganz tüchtige Arbeit, wie sie aus dieser Feder nicht anders zu erwarten war, höchst vorthellhaft absteckend gegen die hohlen, schwulstigen Diatriben der Konferenzherren und ihrer öffentlichen Organe. An diesen allgem. einen Rekurs schließt sich der besondere des katholischen Kirchenrathes vom Thurgau, der bereits gedruckt und von zwei Juristen, den H. W. Wild und Ed. Namsberger, unterzeichnet ist.

Auch „die Antwort der Diözesankonferenz auf den Rekurs des gewesenen Bischofs von Basel ist im Druck erschienen, bekanntlich eine der letzten Arbeiten des verstorbenen Prof. Munzinger“ — so meldet der „Landbote“ unterm 15. Mai. Es wird sehr interessant sein, diese Arbeiten zu vergleichen. Nach dem Bruchstück, welches der Landbote mittheilt, ist geschichtliche Wahrheit und juridische Schärfe nicht auf dieser Seite, wohl aber das Bewußtsein der Gewalt und die (sicherlich grundfalsche) Erwartung, durch einen Entscheid der Bundesbehörden Alles beizulegen. Auch der hl. Paulus hat in einer rechtlichen und persönlichen Frage an den Kaiser appellirt, aber ihm seine Briefe und Neben nicht zur Placierung eingegeben; er war auch „in Ketten noch frei“, und Gottes Wort ist heute noch nicht angebunden.

**Zuzern.** (Ab dem Lande.) Ein Mann, sonst mit Amt und Feder wohl vertraut, ging gestern zur Käserhütte und mauerte entstandene Lücken aus. Ein Fremder tritt ein. „Ich bin eben nur frei Maurer

und handhabe deßhalb Kelle und Pflaster“, sagte entschuldigend der Mann; „kommen Sie in's Zimmer, wir wollen Ihre Geschäfte besorgen.“ Etwas eigen berührt, folgte der Fremde, und bald waren die Sachen in Ordnung. „Vor'm Freimaurer darf man offen sein“, hub der Schnurrbart an, „es ist eine verzweifelte Geschichte, wir sind für unsere Zwecke des Radikalismus zeitlich verloren. Ein Anlaß hätte sich mit dem Bischof geboten, ein Freischaarenzug so leicht machen lassen, jetzt ist uns auch dieser Stein aus dem Brett genommen!“ „Mit Verlaub“, bemerkte lächelnd mein Nachbar, „Freimaurer bin ich nicht, habe mich im Scherz nur freien, d. h. freiwilligen Maurer geheißen, gleichwohl freue mich dankbar Ihrer Klage. Berührt, bemilcht Sie des Hochw. Herrn Bischofs Lage nicht?“ „Je wirrer sie wird, desto besser für uns!“ war die Antwort. „Der Bischof wird sich wehren, die Priester ihn umschaaren, das Volk die Waffen ergreifen, das ist unserer obersten Führer vortreffliche Erwartung!“ „Und — wenn der Oberhirte uns schirmt, die Priester Gott und der Kirche treu bleiben, und die Völker dulden“, entgegnete unser Freund, „erblickt von Euch Niemand darin Gottes Sache und macht sie zu der Seinigen?“ „Wir sind radikal, bleiben bei unsern Führern, und gehen mit ihnen, wohin sie wollen!“ „Gut, daß Sie mir soeben wieder sagen, was ich von Jugend auf sonst ohnehin gewußt habe. Sie wollen den Ruin der Kirche, der wahren Freiheit und des Wohlstandes und auf deren Trümmer euren Tempel des Unglaubens, des Materialismus und der Gewalt aufrichten. Obgleich ihr das wisset und wollet, schleicht ihr dennoch in unsere Kirchen, bethört die Leute und hüllt um ihre Stimmen. Und habt ihr sie, so stellt ihr sie den Führern zur Verfügung. Schämt euch, und wenn ihr, wie gesagt wurde, noch an Gott glaubet, so bittet ihn um die Gnade der Wahrheit und des Friedens.“

**Bern.** Nach dem „Vaterland“ (N. 127) hat R. R. Teuscher die Anlagenschrift gegen die 69 Pfarherrn des Jura zur Unterstützung des Abberufungsantrages ausgearbeitet oder doch unterzeichnet. Sie umfasse 12 Seiten. Wenn wir einmal dieses neue Opus des berühmten Verfassers zu

Gesichte bekommen werden (vom 12. April datirt wurde es am 18. Mai bereits einigen Pfarherrn zugestellt!), so wollen wir ihm die „letzte Ehre“ erweisen helfen, zugleich auch dem Genfer-Commentar über Enzyklika und Syllabus, welchen die Regierung von Bern kaufen und in Ermanglung eigenen bessern Futters in den Jura führen ließ. O großes Bern, wie klein sind deine Rathsherrn!

— **Jura.** Bekanntermaßen hat die Regierung von Bern beschlossen, eine große Anzahl päpstlicher Syllabus, welche zu Genf in französischer Sprache erschienen, auf Staatskosten anzukaufen, und unter den Katholiken des Juras verbreiten zu lassen, damit die Katholiken den ihnen meistens unbekanntem Text dieses (furchtbaren!) päpstlichen Aktes kennen lernen. Nun berichtet der „Courrier de Gendvo“, daß dieser Genfer Syllabus ein falscher ist, keineswegs den päpstlichen Text getreu wieder gibt und ein anonymes Pamphlet bildet. Und eine solche Schrift sollte die Regierung von Bern amtlich unter das Volk vertheilen? Zur Ehre der Schweiz hoffen wir, daß diese Nachricht sich nicht bestätigt.

**Thurgau.** (Corresp. vom 14. Mai.) Seit mehr als einem Monat ist in den kirchenpolitischen Kämpfen innerhalb unseres Kantons eine gewisse Windstille eingetreten, welche meiner Ansicht nach auf baldiges Losbrechen eines neuen Sturmes deutet. Ich theile die Ansichten derer nicht, die da meinen, unsere demokratische Regierung trage Rücksichten gegen den so eclatanten Willen unseres kathol. Volkes; vielmehr ist das richtig, daß diese Regierung Glieder in sich birgt, welche die schönsten Anlagen und lebhafteste Lust zur gänzlichen Unterdrückung der Katholiken zeigen. Früher schon soll ein älteres Mitglied derselben sich über die Katholiken dahin geäußert haben: „Es wäre nun einmal Zeit, mit diesem katholischen M. . . (d. h. dem katholischen Volke) aufzuräumen!“ Wie ein anderes Mitglied in Sachen denkt, davon hat die Kirchenzeitung schon zu wiederholten Malen gesprochen.

Die katholische Volksmanifestation liegt der Regierung allerdings nicht recht. Das

Siehe Beiblätter.

Regierungsorgan, die Thurgauer-Zeitung, hat zur Zeit als die katholisch sein wollen- den St. Galler so unkatolische Wahlen getroffen, folgenden Satz ausgesprochen: „Man muß sich angeichts der St. Galler Wahlen fast schämen, Thurgauer zu sein, wenn man an die Unterschriften der Thurgauer Katholiken zu Gunsten des Bischofs zurück denkt.“ Trotz all' diesem innern Groll geschah bisher doch kein weiterer Schritt gegen uns. Die Ursache hievon liegt in rein politischen Zufälligkeiten. Unsere Regierung steht vor dem Referendumspalast des Volkes und bettelt um Annahme zweier für ihre Zwecke höchst wichtiger Gesetze: Lehrerbefoldungsgesetz und Gesetz über die Civilehe. Beide Gesetze finden ihre Gegner auch unter Protestanten, und wenn die Katholiken jetzt gereizt würden, so könnte das Schlimme der Verwerfung eintreten. Gegen das letztere Gesetz müssen die Katholiken schon Gewissens halber Opposition machen und werden das auch, wenn man sie rechtzeitig in Sachen belehrt, thut. Dann aber, wenn die Abstimmung vorüber ist, dann kann's gleich angehen, denn der „Mohr“ hat dann seine Pflicht gethan. Vielleicht aber rechnet unsere Regierung noch anders und führt noch vor der Abstimmung über die Gesetze einen Schlag gegen die Katholiken, um die durch die Thurgauer-Zeitung fanatisirten Protestanten zu desto größerer Einigkeit zu bringen; denn sie weiß es nur zu gut, daß der größere Theil unserer Protestanten, gern zu Allem Ja sagt, wenn nur recht radikal mit den Katholiken vorgegangen wird. Wenn unter solchen Verhältnissen das Gefühl: wir Katholiken sind geopfert, immer mehr Platz greift, so werden Sie das ganz begreiflich finden.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der uns schmerzlich berührt hat. Es ist der bekannte Brief der Regierung von Luzern an die von Solothurn. Vom rein politischen Standpunkt aus betrachtet findet man denselben durchaus staatsklug, katholisch aber nicht; und doch handelt derselbe in einer spezifisch katholischen An- gelegenheit. Man will hier aus jenem Schreiben die zweite Möglichkeit der

Verwendung des Linder'schen Legats nicht undeutlich herauslesen und so erhielt man das Gefühl, wir Katholiken seien auch von Luzern geopfert. Dieses Gefühl der Thurgauer Katholiken könnte bei einer spätern eidgenössischen Frage einmal eine schlimme Wirkung auf die Inner- schweiz erhalten. Das ist so ein Bild der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situa- tion aus unserm Kanton.

## Bisthum Chur.

**Glarus.** (Cor.) Die Landsgemeinde vom letzten Sonntag hat das Wiederwahl- gesetz der Geistlichen und das neue Schul- gesetz (konfessionsloser Religionsunterricht) angenommen. Bei Erstem fand die An- nahme ohne Diskussion und ohne Ab- stimmung statt, gegen Letzteres wurde (allerdings nicht aus religiösen Gründen) stark opponirt und die Mehrheit für das- selbe war nur eine schwache. Von katho- lischer Seite traten keine Redner auf. — Die „N. Glarner Btg.“ enthält folgende Skizze des Schreibens, welches die Stanz- deskommission an den Bischof von Chur als Antwort auf seine Verwahrung gegen das Wiederwahlgesetz erlassen hat: „Das Schreiben hält namentlich den Grundsatz fest, daß wir einer kirchlichen Behörde durchaus nicht das Recht einräumen kön- nen, durch das Mittel von Protesten und Einsprachen auf die bürgerliche Ge- setzgebung des Kantons irgend welchen Einfluß auszuüben. Bei der grundsätz- lichen Divergenz der beidseitigen Ausgangs- punkte könne somit selbstverständlich von einer ernstlichen Diskussion keine Rede sein. Ein besonderes Befremden wird da- bei noch über die vom Bischof über den Wahlmodus der katholischen Geistlichen entwickelte Theorie ausgesprochen, wornach nämlich die Gemeinden nicht einmal be- rechtigt wären, ihre Seelsorger zu wäh- len, sondern denselben bloß das Präsen- tationsrecht, den geistlichen Obern aber das eigentliche Wahlrecht zustünde, eine Theorie, die mit allen unsern historischen Traditionen und mit der bisherigen Übung in flagrantestem Widerspruche steht.“

Wir können kaum glauben, daß die

„N. Glarner Btg.“ über die von der Re- gierung ausgesprochenen Gedanken genau referirt hat. Sollten wirklich diese An- sichten gegenüber dem Lit. Ordinariat ausgesprochen worden sein, so wäre das allerdings ein neuer Beweis, wie oft hoch- gestellte Staatsmänner in kirchlichen Din- gen eine kaum glaubliche Unwissenheit zur Schau tragen. Unter „eigentlichem Wahl- recht“ scheint die Regierung die Uebertra- gung der kirchlichen Vollmachten zu ver- stehen. Daß diese aber nur von Oben, nicht von Unten kommen, ist ein Grund- gesetz der katholischen Kirche und ein Haupt- unterscheidungsgrund zwischen ihr und der protestantischen Kirche.

## Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Diese Tage waren die Hochwst. schweizerischen Bischöfe zu ihrer Jahres-Conferenz in hier fast vollzählig versammelt. Es fehlten nur der greise, seines Augenlichtes fast gänzlich beraubte Bischof von Chur und — Dank der Nothplethisch bundesrätlichen Verbannung, der apostolische Vikar in Genf. Was die Hochwst. Oberhirten berathen und be- schlossen, das haben sie vorläufig noch nicht an die große Glocke gehängt. Aber Eines dürfen die Katholiken der Schweiz und auch andere Leute jetzt schon wissen, daß unsere Bischöfe ihre Verhandlungen mit einem telegraphischen Gruß und herz- lichen Glückwunsch an den hl. Vater zu seinem 82. Geburtstag eingeweiht haben und daß sie trotz aller Verfolgung furcht- los und mit apostolischem Muth und Gott- vertrauen im heißen Kampf für Wahr- heit und Recht auszuharren entschlossen sind, woran allerdings Niemand gezwei- felt, der unsere Bischöfe kennt und einen Bischof Marilley, einen Bischof Lachat für die Freiheit der Kirche in die Ver- bannung gehen sah. — Trotz dieser ent- schiedenen Haltung unserer Hochwst. Bi- schöfe hat die katholische Regierung von Freiburg noch keinen Mann auf das Bi- ket gestellt und auch dem Bischof von Basel, so viel bekannt, auch keinerlei Zu- muthung gemacht, daß er sich enthalten soll von ihrem Gebiete aus etwa in So-

Lothurn oder im Aargau einem Priester die Vollmacht zum Beichtthören zu geben oder sonst etwas zu thun, was seines Amtes als rechtmäßiger Bischof ist. Im Gegentheil hat die h. Regierung von Freiburg durch ihren Schultheißen und noch 3 andere Staatsräthe in amtlicher Stellung den Hochwft. Bischöfen ihre vollen Sympathien aussprechen lassen. Und daß sie hier vollkommen im Sinn und Geist ihres Volkes gehandelt, das bezeugen die vielen Kundgebungen der Hochachtung und Liebe, die allen Hochwft. Bischöfen und in vorzüglicher Weise dem schwer verfolgten und verbannten Bischof von Basel dieser Tage zu Theil geworden; das beweisen die vielen Tausende, die gestern Abend vor dem bischöflichen Palast den liebwürthen Gästen und muthigen Streikern für die Kirche Christi ein donnerndes Hoch gebracht. Gott segne und erhalte das wackere Volk von Freiburg in dieser katholischen Gesinnung!

Das ist das „vollständige Fiasko“ der radikalen Lügenblä ter.

— (Corresp. Piusvereins-Versammlung in Greierz, den 30. April.) Die Kantonalversammlung des Piusvereins in Greierz den 30. April war eine imposante, sowohl in Hinsicht der Qualität als der Quantität der Teilnehmer. Die katholischen Manifestationen wachen in demselben Grade, als die Gefahren für die katholische Kirche zunehmen. Je mehr der Sturm zu wüthen beginnt, desto mehr muß und will man sich kräftigen durch gegenseitige Einigung. Zu der alten an christlichen Erinnerungen so reichen Stadt der Grafen von Greierz, die einst zur Eroberung des hl. Landes mit dem Kreuze geschmückt auszogen, hier im Kranze der Freiburgeralpen athmete man so recht die stärkende Luft des religiösen Glaubens und der Freiheit. Unter den 4000 Männern, die in Greierz tagten, heben wir besonders hervor unsern geliebten Bischof Marilley, die Herren Nationalräthe Wuilleret, Chaney und Grand, eine bedeutende Zahl Großräthe, Oberamt männer u. s. w.

Nach dem Gottesdienste hielt der Hochwft. Bischof eine erhebende Ansprache an das Volk, in welcher er mit großer Energie und Festigkeit uns unsere Pflich-

ten gegen Gott und das Vaterland auseinandersetzte. Er sagte u. A.: „Wir sind entschlossen, der hl. römisch-katholischen Kirche bis in den Tod und unter allen Verfolgungen treu zu bleiben. Wir erklären, daß wir nie etwas unternehmen werden, was die religiöse oder politische Freiheit unserer Mitbürger beeinträchtigen könnte. Wir bedauern freilich, daß sie sich nicht in unserer Kirche befinden; wir lieben sie aber dennoch als unsere Brüder; wir achten ihre Gewissensfreiheit und werden nie ihre konfessionellen Rechte antasten. Sie mögen sich organisiren, wie sie es für gut finden, wir verlangen nur, daß sie uns die gleiche Freiheit und das gleiche Recht lassen.“

„Wir erklären endlich, daß wir unser Vaterland lieben und uns seinen rechtmäßigen Obern unterwerfen in Allem was recht und billig ist, daß wir aber einen unbesiegbaren Widerstand leisten werden, Allem, was unser Gewissen und unsere religiöse Freiheit beeinträchtigen würde, indem wir an das Wort der Apostel denken; „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ „Wir gehorchen unserer weltlichen Obrigkeit innert den Grenzen, die Gott selbst ihr gezogen.“

„In religiösen Dingen gehorchen wir unserm hl. Vater dem Papste und seiner Stellvertretern. Von ihm nehmen wir die christliche Lehre an und nur von ihm. Unser Leben sei in Harmonie mit dieser Lehre. Fliehen wir Alles was sie verbietet, jede Unordnung und Ausschweifung, jede böse Gelegenheit und Gesellschaft, schlechte Zeitungen und Schriften.“

„Es ist für mich ein besonderer Trost, zu sehen, wie euer Glaube in der Liebe und Opferwilligkeit thätig ist. Wie sehr ihr Theil nehmet an den Werken des Peterspfennig, der Glaubensverbreitung, der hl. Kindheit, des hl. Franz von Sales, der inländischen Mission und besonders gegenwärtig durch die Subscription für die verfolgten Priester in der Schweiz. Erfüllet immer euere Pflichten gegen das Vaterland, geht zu den Wahlen, stimmt gewissenhaft, unbekümmert um fremden Spott und fremdes Geld. Gleichgültigkeit bei Abstimmungen führt jene traurigen Zustände herbei, die unsere Nachbarn

jetzt beklagen müssen. — Gott segne eure Versammlung.“

In der Versammlung auf freiem Platze sprachen: der Herr Präsident Gendre über die Einigung der Katholiken. — Wären die Katholiken Solothurns einig, sie wären nicht in einer so traurigen Lage. Chorherr Schorderet theilte mit, daß Zug als Ort der diesjährigen General-Versammlung bestimmt sei. Von Zug aus wünscht man eine Nationalwallfahrt nach Einsiedeln. Auch der Ranst möge von recht vielen Pilgern besucht werden. Für die entferntere französische Schweiz beabsichtigt man eine Wallfahrt und Versammlung nach St. Mauriz im Wallis. Dieser Vorschlag wurde von den Delegirten von Wallis und Genf mit Freuden begrüßt und von der Versammlung mit großem Enthusiasmus zum Beschluß erhoben, Wallis hat seine Piusversammlung am 23. September, da werden die Welschen sich einfänden am Grabe der Glaubenshelden. Es sprachen noch die Herren Nationalräthe Wuilleret und Grand, Roger von Voccard, Thorin und Andere. Telegramme wurden entsendet an Pius IX., Mermillod, Lachat und den Bischof von Emmenthal.

Die Subscription\* der „Liberte“ für die verfolgten katholischen Geistlichen steigt auf Fr. 19,000. Es ist eine Freude zu sehen, wie in den von der „Liberte“ täglich publizirten Listen, alle Pfarreien des Kantons Freiburg eine um die andere mit detaillirter Namensunterschrift ihrer Einwohner aufmarschiren, um nicht nur mit der Unterschrift gegen das Unrecht zu protestiren, sondern zugleich mit Opferwilligkeit Jenen zu Hilfe zu kommen, die das Unrecht leiden müssen. G.

Neuenburg. Hier wollen die Reformer mit dem staatlichen Christenthum radikal aufräumen. Bereits ist ein neuer Gesetzes Entwurf ausgearbeitet, laut welchem es jeder Gemeinde frei steht, Jedermann zum Geistlichen zu wählen, welcher es zum Licentiaten der Theologie gebracht, ohne daß es einer Synode oder sonst Jemand gestattet wäre, ihn auf ein Glaubensbekenntniß zu verpflichten oder eine Disziplinarstrafe gegen ihn zu verfügen, wenn er etwa neue, abweichende Lehren

vorträge. Ein Pastor soll während der sechs Jahre, für die er von der Kirchengemeinde gewählt werden kann, predigen und lehren dürfen, was er vor seinem Gewissen zu rechtfertigen vermag. Was sollte da aus dem positiven Christenthum unter den Protestanten werden, wenn ein solches Gesetz durchbringt?

### Bisthum Genf.

**Genf.** Gegen die Gewaltmaßregelungen, mit welchen mehrere Regierungen die Freiheit der katholischen Kirche und dadurch die Gewissens- und Kirchenfreiheit überhaupt beeinträchtigen, haben sich bereits mehrere hervorragende Notabilitäten der protestantischen Confession ausgesprochen, so die H. H. Ernst Naville in Genf, die Großräthe Moscharb und v. Gonzenbach in Bern, Minister de Mestral in Waadt u. c. Aber das protestantische Volk ist bis jetzt indifferent oder wenigstens still geblieben. Und doch liegt es außer Zweifel, daß das, was heute gegen die katholische Kirche planirt wird, morgens auch der orthodox-protestantischen und übermorgen überhaupt jeder positiv-christlichen Confession bevorsteht. In Preußen haben die gläubigen Protestanten bereits diese Lage erkannt und sie beginnen sich auszusprechen. Es steht zu erwarten, daß auch in der Schweiz bald die gleiche Einsicht sich Bahn brechen werde.

**Italien.** Trotz den von Seite der Beamten gelegten Hindernissen, haben die Wallfahrten in großartigem Maßstab begonnen. In Caravaggio wollten die Kirchenfeinde die Pilgerfahrt stören, als sie aber den Bischof mit 20,000 Personen einrücken sahen, ergriffen sie die Flucht.

**Deutschland.** Großes Aufsehen erregt in Schwerin die dort bekannt gewordene Nachricht, daß der Pastor Dr. Hager, der noch am Palmsonntage als evangelischer Prediger zu Rantow die Kanzel betreten und die Kinder konfirmirt hat, drei Wochen darnach (am 29. v. M.) sammt seiner Gattin und seinen Kindern in Breslau zur katholischen Kirche übergetreten ist.

— R. I. P. In Muri-Gries starb an den Folgen einer Lungenentzündung

Hochw. P. Ferdinand Vogel, Konventual des Klosters Muri-Gries. Er war Anno 1809 in Zürich geboren, konvertirte schon als Jüngling und trat in das Kloster Muri ein. Nach der Aufhebung mußte er das Ordenskleid wieder ablegen und vollendete seine Studien in Freiburg, wo er auch zum Priester geweiht wurde und eine Zeit lang pastorirte. Nach Gründung des Klosters Gries bat der frühere Novize wieder um Aufnahme und fand sie auch. Bald darauf wirkte er 7 Jahre als Professor am Gymnasium in Sarnen, mußte aber der leidenden Gesundheit wegen das Lehrfach quittiren und kehrte wieder in das Kloster zurück. — Der Verstorbene war auch ein ganz hervorragender Kanzelredner. Er liebte sein Vaterland aufrichtig, und es war sein lebhafter Wunsch, in heimischer Erde begraben zu werden. Der Wunsch wurde nicht erfüllt, doch wird der Selige im Jenseits gleichwohl seine Heimat und seine Freunde nicht vergessen.

### Personal-Chronik.

Graubünden. Zum Pfarrer von Bals wurde Hochw. Hr. Casanova, bisher Kaplan in Goldach, Kt. St. Gallen, gewählt.

### Die römischen Katakomben.

(Vom Büchertisch.)

Die „Kirchenzeitung“ hat bereits im letzten Jahr auf die neueren Forschungen in der Roma Sotteranea aufmerksam gemacht, und das Licht, welches dieselben, Dank der päpstlichen Munificenz und der rastlosen Thätigkeit des gelehrten Rossi, in diese unterirdische Welt gebracht haben, signalisirt. Die Katakomben sind in unserer Zeit eine der ergiebigsten Quellen für die Geschichte nicht nur des Lebens, sondern auch des Glaubens der urzeitlichen Christen geworden.

Zur Verbreitung dieser Kenntnisse in weitem Kreise tragen zwei neue Schriften bei, welche aus den riesenmäßigen Quellenwerken Rossi's und aus andern und auch eigenen Forschungen die Hauptresultate ausgezogen und systematisch geordnet haben. Die neue Schrift ist von Dr. Kraus deutsch bearbeitet und erscheint

bei Herder in Freiburg. Die „Kirchen-Ztg.“ hat die erste Lieferung Anno 1872 freudig begrüßt und beeilt sich, ihren Lesern zu melden, daß nun auch die zweite Lieferung ebenbürtig erschienen ist. Dieselbe führt die Geschichte der Katakomben zu Ende und beginnt dann mit der Beschreibung Cœmeterium Callisti (Entdeckung, Große Papstgruft, Crypta Cœciliae, Grab und Grabchrift des Eusebius u. c.) Sodann behandelt sie die alt-christliche Kunst (Alter und Ursprung, symbolische Zeichen und Bilder, biblische Scenen, Bilder Christi, Mariä und der Heiligen, liturgische Bilder, Goldgläser und Sarkophage u. c.) Auch die zweite Lieferung ist wieder mit vielen gelungenen Zeichnungen illustriert und wir dürfen — unsere günstige Recension der ersten Lieferung bestätigend — versichern, daß kein Freund der Kirchengeschichte und des Christenthums diese Schrift unbefriedigt aus den Händen legen wird. Auch können wir melden, daß das gesammte Werk und sämmtliche artistischen Beilagen mit der dritten Lieferung abgeschlossen und vollendet sein werden. \*) Wie der Inhalt dem Verfasser, so macht die glänzende Ausstattung den Verlegern die größte Ehre und es ist sehr zu wünschen, daß das Publikum dieselben durch zahlreiche Theiligung zur weitem Herausgabe solcher klassischen Werke ermuntere.

Die zweite Schrift über die Katakomben hat den Franzosen Graf Desbassayes de Richemont zum Verfasser und erscheint bei Kirchheim in Mainz in deutscher autorisirter Uebersetzung. Das Werk Desbassayes trägt kein so elegantes Kleid und ist keineswegs so mit Zeichnungen und artistischen Beilagen illustriert, wie das des Dr. Kraus; allein es zeichnet sich durch Klarheit und einheitlichen Gang aus und dürfte in dieser Beziehung besonders denjenigen Lesern, welche weniger Fachmänner sind, willkommen sein. Der Inhalt zerfällt in drei Studien: I. die ältesten christlichen Monumente zu Rom. II. das Cœmeterium Callisti und III. die christliche Kunst während den drei ersten Jahrhunderten. (Fortf. folgt.)

\*) Ist bereits erfolgt

## Schweizerischer Pius-Verein.

### Empfangs-Bestätigung.

Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Altendorf nachträglich 7 Exemplare, Anden 2, Emmen nachträglich 1, Grub 5, Kaufenberg 2, Liebigen 1, Neuenhof 3, Wängli 6, Wettingen 6, Widnau 1.

### Zuländische Mission.

#### I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 19:	Fr. 8434. 61
Nachtrag aus der Pfarrei Ober- Aegeri	" 10. —
Aus der Pfarrei Herchingen	" 8. —
" " " Buchenrain	" 52. —
" " " Eins	" 102. —
" " " Sigkirch	" 226. —
" " " Zell	" 60. —
" " " Montlingen-Ei- chenwies	" 40. —
" " " Welfensberg	" 12. 10

Fr. 8944. 71

Der Kaiser der ital. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Herrn A. C. M. Fr. 50. —

Im Kunstverlag von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist soeben neu erschienen:

### Portrait

Sr. bischöflichen Gnaden des Hochw.

## Herrn Kaspar Willi, Weihbischof von Chur.

Stahlfisch 33 cent. hoch 24/2 cent. breit.  
Preis 2 Fr. 50 Cts.

Den vielen Freunden des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs glauben wir mit diesem sprechend ähnlichen Portrait eine willkommenere Zimmerzierde zu bieten. (32<sup>2</sup>)

Durch die Waisenanstalt Ingenbohl ist zu beziehen:

Der

## Mensch und sein Engel.

Ein Gebetbuch für kathol. Christen  
von Alban Stolz.

Quodez-Ausgabe. In ganz Leinwand gebunden.  
Preis: Fr. 1. 10.

Zürich. — Domizilveränderung. — Zürich.

## Die Pianofabrik von J. Trost und Co.

befindet sich seit dem 15. April l. J. in Enge Zürich. 31<sup>2</sup>

### Kreuzwege,

Original-Ölgemälde nach  
Zürich, Oberbeck, Fortner,  
in 3 Größen zum Preise von  
fl. 225 bis zu fl. 800 inclusive  
Goldrahmen und Aufsätze,  
sowie Kreuzwege von Terra  
cotta (Malerbilder), zu fl. 200  
bis fl. 700, sind stets vorrätzig  
in der

B. Schmid'schen

Kunstankalt und Buchhandlung  
(A. Ranz) in Augsburg.

Probefationen stehen franco zu  
Diensten; ausführliche Prospekte nebst  
Anerkennungsschreiben gratis. 49<sup>10</sup>)

### Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften u. c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:  
11<sup>12</sup> J. B. Glogner Huber.

### Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

## H. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausföhrung nach kirchlicher Vorchrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen groöe Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. Es können auch Journituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusicherend

11<sup>6</sup>

Obiger.